

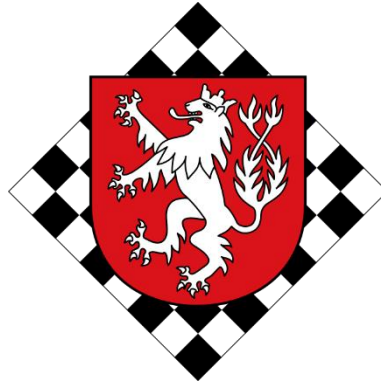
Schutzordnung

zur Prävention und

Intervention bei sexualisierter

und interpersoneller Gewalt

Schachfreunde 1974 Heinsberg e.V.



Versin	Datum	Bemerkungen, Änderung
0.1	13.01.2026	Entwurf
0.9	25.01.2026	Fassung zur Vorlage bei Vorstandversammlung
1.0	13.03.2026	Erstversion zur Vorlage bei der Mitgliederversammlung



Inhalt.

1	Präambel	3
2	Begriffsbestimmung	3
3	Risikoanalyse	4
4	Interventionsleitfaden.....	5
5	Maßnahmen des Vereins.....	8
5.1	Positionierung und Verankerung	8
5.2	Ehrenkodex des Vereins	8
5.3	Verhaltensregeln für alle Personen im Vereinsumfeld	8
5.4	Erweitertes Führungszeugnis.....	9
5.5	Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen.....	9



1 Präambel

Mit dieser Schutzordnung machen die Schachfreunde Heinsberg deutlich, dass das Wohlergehen aller Vereinsmitglieder für den Verein höchste Priorität hat.

Der Verein übernimmt Verantwortung für alle Menschen, die am Vereinsleben teilnehmen – insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie für alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer und ehrenamtlich Tätigen. Ziel ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem sich alle respektiert und wertgeschätzt fühlen und in dem es keinen Platz für Gewalt, Diskriminierung oder Grenzverletzungen gibt.

Die Schachfreunde Heinsberg fördern eine Kultur des Hinsehens und Zuhörens. Alle Verantwortlichen sind aufgefordert, aufmerksam zu sein, Betroffene zu unterstützen und mögliche Probleme frühzeitig anzusprechen. Der Verein setzt auf Prävention durch Information, Sensibilisierung und klare Regeln. Diese Schutzordnung bietet Orientierung und hilft, in schwierigen Situationen angemessen zu handeln.

Im Schachsport sind persönliche Grenzen unterschiedlich. Der Schutz und die Bedürfnisse der betroffenen Person stehen immer im Vordergrund. Gleichzeitig achtet der Verein auf einen fairen und verantwortungsvollen Umgang miteinander und schützt alle Beteiligten vor vorschnellen Urteilen oder falschen Verdächtigungen.

2 Begriffsbestimmung

Im Zusammenhang mit dem Thema sexualisierte Gewalt werden unterschiedliche Begriffe verwendet. Um ein gemeinsames Verständnis zu schaffen, wird im Folgenden erläutert, was in dieser Schutzordnung darunter verstanden wird.

Sexualisierte Gewalt im Sport umfasst alle Formen sexueller Gewalt, die im Rahmen sportlicher Aktivitäten oder innerhalb von Vereinsstrukturen stattfinden. Dabei handelt es sich um Handlungen, bei denen Macht oder Abhängigkeit ausgenutzt wird und die die sexuelle Selbstbestimmung sowie die persönliche Integrität einer Person verletzen.

Es werden drei Formen sexualisierter Gewalt unterschieden:

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt, z. B. anzügliche oder sexualisierte Bemerkungen.
- Sexuelle Grenzverletzungen, z. B. unangemessene oder unerwünschte Berührungen.



- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt, z. B. unerwünschte sexuelle Handlungen bis hin zu schweren Übergriffen.

Der Begriff interpersonelle Gewalt beschreibt Gewalt, die von einer oder mehreren Personen ausgeht. Sie kann körperlicher, seelischer oder sexueller Art sein oder in Form von Vernachlässigung auftreten. Diese Formen überschneiden sich häufig.

Um eine einheitliche Sprache zu verwenden, wird in dieser Schutzordnung der im Sport gebräuchliche Begriff der sexualisierten Gewalt genutzt. Die Schachfreunde Heinsberg sprechen sich ausdrücklich gegen jede Form von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie gegen Vernachlässigung aus.

3 Risikoanalyse

Auch im Schachsport kann es zu Situationen kommen, in denen körperliche oder emotionale Nähe entsteht. Bestehende Strukturen und Abhängigkeiten – etwa zwischen Trainerinnen und Trainern und Spielerinnen und Spielern oder auch unter Vereinsmitgliedern – können Machtgefälle begünstigen. In einzelnen Situationen besteht die Gefahr, dass solche Verhältnisse ausgenutzt werden.

Risikofaktoren können unter anderem entstehen durch enge persönliche Beziehungen, besondere Vertrauensverhältnisse, Einzeltrainings in geschlossenen Räumen oder durch fehlende Transparenz bei Vereins- und Turnierveranstaltungen. Diese Faktoren machen es notwendig, aufmerksam zu sein und klare Regeln einzuhalten.

Auf Grundlage einer vereinsinternen Betrachtung möglicher Risiken wurden insbesondere folgende Punkte identifiziert:

- enge Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Trainerinnen/Trainern und Spielerinnen/Spielern, insbesondere bei Einzeltraining
- unterschiedliche Kenntnisse und Sensibilisierung der Trainerinnen, Trainer und sonstigen Betreuungspersonen zum Thema Prävention
- fehlende oder unterschiedliche Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- mangelnde Transparenz über begleitende Personen bei Fahrten oder Veranstaltungen (z. B. Eltern oder externe Betreuungspersonen)
- kurzfristiger Einsatz neuer Trainerinnen oder Trainer ohne ausreichende Einarbeitung
- unübersichtliche oder schwer einsehbare Bereiche bei größeren Turnieren



- Nutzung abgeschlossener Räume (z.B. für Training, Partievorbereitung oder Übernachtung)
- gemeinsame Übernachtungen von Teilnehmenden und Betreuungspersonen
- Spielorte, die nicht immer kindgerecht sind
- sportliche Angebote für sehr junge Kinder und die damit verbundene besondere Aufsichtspflicht
- fehlende Klarheit darüber, wer vor Ort als Ansprechperson zum Thema Prävention zur Verfügung steht
- Veröffentlichung von Fotos, Videos oder Live-Streams im Rahmen von Turnieren
- fehlende Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderung, mit Fluchterfahrungen oder mit unterschiedlicher sexueller Orientierung
- grenzüberschreitende oder verletzendende Sprache, insbesondere im Umgang unter Erwachsenen
- fehlende oder unklare Rückmeldemöglichkeiten und Konsequenzen bei Fehlverhalten
- unzureichende oder unregelmäßige Fortbildungen für Trainerinnen, Trainer und Betreuende
- körperliche Nähe (z. B. Umarmungen) in emotionalen Situationen wie Siegen oder Niederlagen
- Risiken im Zusammenhang mit digitalen Medien und Online-Kommunikation

Diese Auflistung stellt keine abschließende Übersicht dar, sondern dient der Sensibilisierung für mögliche Gefährdungen im Vereinsalltag der Schachfreunde Heinsberg.

Der Verein überprüft diese Risikoanalyse regelmäßig und passt seine Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Bedarf an, um neuen oder veränderten Risiken angemessen begegnen zu können.

4 Interventionsleitfaden

Die Schachfreunde Heinsberg übernehmen Verantwortung für ein verantwortungsvolles Krisenmanagement. Ziel ist es, den Schutz, die Interessen und die Integrität aller Beteiligten zu wahren. Der Schutz der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht dabei stets im Mittelpunkt des Handelns.

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind,

- Vorfälle sexualisierter Gewalt oder anderer schwerwiegender Grenzverletzungen zu beenden,



- betroffene Personen zu schützen und zu unterstützen,
- sowie eine sachgerechte Aufarbeitung einzuleiten.

Dazu gehören insbesondere:

- das Entgegennehmen und Einschätzen von Beschwerden oder Hinweisen,
- die sorgfältige Bewertung von Verdachtsfällen,
- das Einleiten angemessener und notwendiger Maßnahmen.

Bei Verdachtsfällen ist es erforderlich, besonnen, strukturiert und abgestimmt zu handeln. Übereilte oder unkoordinierte Schritte sollen vermieden werden. Alle Beteiligten orientieren sich dabei an den in dieser Schutzordnung festgelegten Grundsätzen und Zuständigkeiten.

Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie alle weiteren im Verein tätigen Personen sind verpflichtet, die Verhaltensregeln und Leitlinien dieser Schutzordnung einzuhalten und bei Hinweisen auf Gewalt oder Grenzverletzungen aktiv zu handeln.

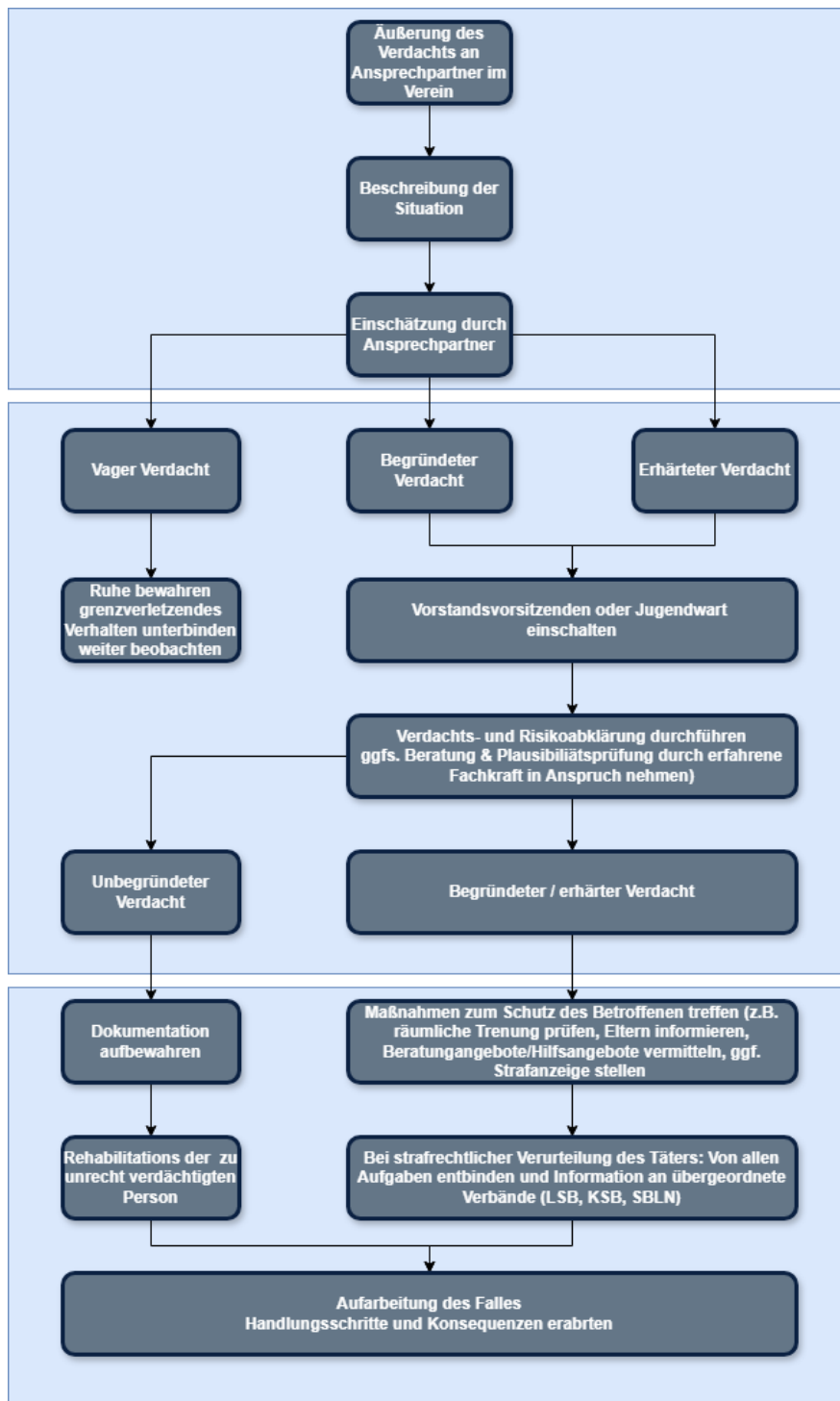


Abbildung 1 - Checkliste zur Abarbeitung von Verdachtsfällen



5 Maßnahmen des Vereins

5.1 Positionierung und Verankerung

Die Schutzordnung wird vom Vorstand der Schachfreunde Heinsberg beschlossen und ist verbindlicher Bestandteil des Vereinslebens. Sie gilt für alle Mitglieder sowie für alle Personen, die im Auftrag des Vereins tätig sind.

Mit dieser Schutzordnung bekennen sich die Schachfreunde Heinsberg zu folgenden Grundsätzen:

Der Verein, seine Organe, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie alle ehrenamtlich Tätigen erkennen die Satzung, Ordnungen und insbesondere diese Schutzordnung als verbindlich an und setzen sich aktiv für deren Einhaltung ein.

Die Schachfreunde Heinsberg verurteilen jede Form von Gewalt – unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der Verein orientiert sich an klaren ethischen Grundsätzen und entwickelt Leitlinien zur Prävention von Gewalt und zum respektvollen Umgang miteinander.

Der Vorstand benennt eine oder mehrere geschulte Ansprechpersonen für den Bereich Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt. Diese stehen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainerinnen und Trainern sowie allen Vereinsmitgliedern als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten werden vereinsintern transparent bekannt gemacht

5.2 Ehrenkodex des Vereins

Die Schachfreunde Heinsberg führen einen Ehrenkodex ein, der von allen Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern sowie von weiteren regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden Personen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zu unterzeichnen ist.

Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Tätigen zu einem verantwortungsvollen, respektvollen und grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Alle im Verein tätigen Personen sind aufgefordert, nicht wegzusehen und Hinweise auf Gewalt oder Grenzverletzungen ernst zu nehmen und weiterzugeben.

5.3 Verhaltensregeln für alle Personen im Vereinsumfeld

Die Schachfreunde Heinsberg führen verbindliche Verhaltensregeln ein, die für alle Personen im Vereinsumfeld gelten. Dazu zählen Mitglieder, Gäste, Eltern, Begleitpersonen



sowie weitere Dritte, die an Vereinsangeboten, Veranstaltungen oder am Spielbetrieb teilnehmen.

Mit der Teilnahme am Vereinsleben erkennen diese Personen die Verhaltensregeln der Schachfreunde Heinsberg an und verpflichten sich zu einem respektvollen, fairen und verantwortungsvollen Umgang miteinander. Die Verhaltensregeln dienen dem Schutz aller Beteiligten und insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Die Verhaltensregeln konkretisieren die Grundhaltung des Vereins und bilden eine verbindliche Grundlage für das Miteinander im Trainings-, Spiel- und Veranstaltungsbetrieb. Sie sind Bestandteil der Schutzordnung und werden in einem gesonderten Dokument festgehalten.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln behält sich der Verein angemessene Maßnahmen vor.

5.4 Erweitertes Führungszeugnis

Für Personen, die im Verein regelmäßig Kinder und Jugendliche betreuen oder beaufsichtigen, kann die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand unter Berücksichtigung der jeweiligen Tätigkeit.

Die Einsichtnahme erfolgt vertraulich. Das Führungszeugnis wird ausschließlich geprüft und anschließend an die betreffende Person zurückgegeben. Zusätzlich kann eine Verpflichtungserklärung verlangt werden.

5.5 Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen

Die Schachfreunde Heinsberg fördern eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens. Hierzu werden geeignete Informations- und Fortbildungsangebote genutzt oder vermittelt.

Diese Maßnahmen richten sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an Trainerinnen, Trainer und weitere im Verein tätige Erwachsene. Ziel ist es:

- Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren und ihre Mitbestimmung zu stärken,
- Erwachsene für Grenzverletzungen und Gewalt zu sensibilisieren,
- Verantwortungsbewusstsein für das eigene Handeln und den Umgang mit Verdachtsfällen zu fördern.

Der Verein ermutigt Trainerinnen, Trainer und Betreuende, an entsprechenden Schulungen von Sportbünden oder anderen geeigneten Institutionen teilzunehmen und unterstützt dies nach Möglichkeit.